

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/20

29. Januar 1975

Godesberg und die Gegenwart

Volkspartei SPD reform- und regierungsfähig erhalten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern der SPD und Bundesjustizminister

Seite 1 / 36 Zeilen

Ostpolitik als Konfliktpolitik

Strauß entwickelt die außenpolitische Alternative der CDU/CSU

Von Bruno Friedrich MdB
Mitglied des SPD-Vorstandes und außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Seite 2 bis 4 / 136 Zeilen

Die SPD und die Reform des § 21B

Fristenregelung paßt sich in westliche Rechtsentwicklung ein

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagefraktion

Seite 5 und 6 / 71 Zeilen

Hilfe für alle Behinderten

Verstärkte Förderung der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen

Von Hermann Buschfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Seite 7 und 8 / 64 Zeilen

Godesberg und die Gegenwart

Volkspartei SPD reform- und regierungsfähig erhalten

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des SPD-Präsidiums, Vorsitzender
des Landesverbandes Bayern der SPD und Bundesjustizminister

Unsere Partei befindet sich in einer schwierigen Phase ihrer Entwicklung. Äußerlich ist diese Phase durch die Rückschläge bei den Landtagswahlen des Jahres 1974 gekennzeichnet. Zugleich ist innerhalb der Partei eine starke Auffächerung der Meinungen zu verzeichnen. Parallel dazu wachsen die Herausforderungen, denen sich die Bundesrepublik gegenüber sieht. Auch sind Probleme neu in unseren Gesichtskreis getreten, von denen man im Jahre 1959 noch keine Vorstellung besaß.

In dieser Situation muß sich das Godesberger Programm in besonderem Maße bewähren. Einerseits muß es gegen Bestrebungen geschützt werden, die unsere theoretischen Grundlagen aufs Neue einengen und dogmatisieren wollen. Mit Recht hat Kurt Schumacher schon auf dem Parteitag 1948 festgestellt: "Eine einheitliche Parteitheorie wäre der Tod der Freiheit." Andererseits müssen die Grundsätze des Programms immer wieder konkretisiert und auf die Gegenwart angewandt werden. Der Entwurf des Orientierungsrahmens ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung.

Der Text "Godesberg und die Gegenwart", der unter Mitarbeit zahlreicher Parteimitglieder entstanden und am vergangenen Wochenende in Würzburg gründlich diskutiert worden ist, will der Partei auf diesem Wege als Diskussionsbeitrag helfen. Er soll zugleich auch dazu dienen, den Entwurf des "Orientierungsrahmens" mitzutragen und gegebenenfalls in einzelnen Punkten noch zu ergänzen.

Es ist abwegig, in diesem Zusammenhang von einem "Geheimzirkel" zu sprechen. Keiner der Beteiligten denkt an irgendeine organisatorische Verfestigung oder an die Bildung eines weiteren Kreises innerhalb der Partei. Außerdem ist die Parteiführung über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden gehalten worden. Nach seiner endgültigen Fertigstellung soll der Text überdies dem Parteivorstand mit der Bitte vorgelegt werden, ihn den Gliederungen der Partei als Diskussionsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Godesberg und die Gegenwart - das heißt nicht, einer angeblich reinen Lehre zuliebe in die Opposition zurückkehren; das heißt vielmehr, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als Volkspartei reformfähig, mehrheitsfähig und regierungsfähig zu erhalten: in einer Zeit, in der unser Volk mehr denn je die starke Kraft zwischen den Extremen, die Kraft der Vernunft - die Kraft braucht, die den Werten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität verpflichtet ist.

(-/29.1.1975/bgy/ee)

+ + +

Ostpolitik als Konfliktpolitik

Strauß entwickelt die außenpolitische Alternative der CDU/CSU

Von Bruno Friedrich MdB

Mitglied des SPD-Vorstandes und Außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Wer sich bemüht, die China-Reise des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß zu analysieren, wird zwei Dinge unterscheiden müssen. Zuerst die von Strauß angestrebte Publizität; so betrachtet ist seine Reise ein unbestrittener Erfolg. Dann, als zweites, die Bewertung der China-Reise im Zusammenhang mit dem von Strauß angestrebten Gesamtkonzept einer alternativen CDU/CSU-Außenpolitik.

Am 19. November 1964, also vor zehn Jahren, hatte die "Süddeutsche Zeitung" vom Besuch des CSU-Vorsitzenden auf Formosa mit der Überschrift: "Strauß bei Tschiang zum Tee" berichtet. Sie konnte mitteilen, wie Strauß selbst seine Reise sah: "Er sei von dem industriellen und militärischen Fortschritt der Insel und von ihren Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten tief beeindruckt. Durch seinen Besuch in Quemoy habe er erfahren, wie bedeutsam die strategische Position dieser Festung sei. Im Übrigen habe er jetzt ein besseres Verständnis für die Lage im Fernen Osten und die Situation im geteilten China insbesondere." Er habe, so Strauß damals, "eine Bildungslücke füllen können". Zehn Jahre später hat Strauß in Peking den grösseren Teil der damals offen gebliebenen Bildungslücke gefüllt: Von einem geteilten China hat Strauß nach seiner Rückkehr in München aus seinem Gespräch mit Mao nicht berichtet.

Wenn die Union ihr Realitätsdefizit in der Außenpolitik durch spektakuläre Besuche ausgleicht und dann dieses Spektakel von diesem Defizit ablenken soll, so ist dies, aus ihrer Position heraus, legitim. Wer das mit auertöpfischer Miene kritisierte, erntete zuracht Ironie und Spott. In Wirklichkeit ist dies ein für das Image zwar wichtiger, für die Politik selbst nur unbedeutender Nebenschauplatz. Entscheidend ist die Funktion dieser Reise im politischen Konzept der Union.

Strauß hat in seiner Pressekonferenz erklärt, daß von "Geheimdiplomatie", von einer "Achse Bonn-Peking" nicht gesprochen werden könne. Der CSU-Vorsitzende dementiert hier, was niemand unterstellt hat. Aber warum hat Strauß nicht die Zweifel daran beseitigt, daß er mit China eine gegen die Sowjetunion gerichtete europäische Bündnispolitik anstrebt? Diesen Anschein kann Strauß nicht beseitigen, denn er hat ihn in seiner Pressekonferenz erneut bekräftigt.

Jeder Bundesbürger konnte in den Fernsehberichten aus der Münchner Pressekonferenz selbst sehen und hören, daß nach Straußens Meinung China künftig in die deutsche Ostpolitik einbezogen werden sollte. Was heißt dies? In Deutschland heißt Ostpolitik seit 1871, seitdem es ein Deutsches Reich gibt, also seit mehr als 100 Jahren: das politische Verhältnis zu unseren osteuropäischen Nachbarn definieren. So war es unter den Reichskanzlern und

so ist es bei allen Bundeskanzlern bisher gewesen. Ostpolitik ist bei der geographischen Mittellage Deutschlands in Europa deshalb immer die Politik unmittelbarer nationaler Grenzinteressen gewesen.

Aus diesem Grunde war das Verhältnis zu China nicht Ostpolitik, sondern immer Teil der deutschen Ostasienpolitik. Zwischen der Bundesrepublik und China liegt die Sowjetunion. Doch wer nach China reist, der reist durch den Mittleren Osten, vorbei an Indien, Thailand und Vietnam nach Peking. Dennoch will Strauß China in die deutsche Ostpolitik einbeziehen, und er hat keine Zweifel daran gelassen: in eine unsere nationale Frage beruhende Ostpolitik. Wenn dann, im "Bayernkurier", diese nationale Frage so definiert wird, daß Königsberg auch künftig Königsberg bleiben muß, usw. für das Ziel der Wiedervereinigung, dann kann nur der politisch Naive meinen, auf dieser Ebene sei die Fortführung der deutschen Ostpolitik mit der Sowjetunion als Entspannungspolitik möglich. Deshalb ist das wichtigste Ergebnis der Strauß-Reise: Strauß als potentieller Kanzlerkandidat der Union spielt mit der Konzeption, in der Ostpolitik die Entspannungspolitik durch eine dosierte Konfliktpolitik mit der Sowjetunion zu ersetzen. So erreicht er wieder die Identität der CDU-Außenpolitik in ihrer innenpolitischen Funktion. Ist dies Übertreibung? Nein, es gibt aus der Union weitere Anzeichen für dieses Konzept, das die außenpolitische Alternative der Opposition werden soll.

Eine so geprägte Außenpolitik steht im Gegensatz zur amerikanischen Entspannungspolitik. Sie muß deshalb vorsichtig und schrittweise angestrebt werden; daher auch der ständige Wechsel zwischen Zurückhaltung und Vorantesten. Es ist kein Zufall, daß seit Monaten aus allen CSU-Publikationen, vor allem aus den Zeilen des "Bayernkurier", Kritik an der Sicherheitspolitik Amerikas quillt. Der US-Verteidigungsminister Schlesinger ist ein "zynischer Demagoge", die NATO soll geteilt werden in einen europäischen und einen amerikanischen Bündnisteil. In diesem Zusammenhang muß beachtet werden, daß der in der Partei und Fraktion einflußreiche Flügel der CDU/CSU neuerdings nuklearen Ehrgeiz entwickelt. Dies wird nicht nur durch die Kritik am NV-Vertrag deutlich, man will engere nukleare Tuchfühlung durch eine europäische strategische nukleare Macht.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ein von Dr. Alfred Dregger während der China-Reise von Strauß am 16. Januar im CDU-Pressedienst veröffentlichter von der Öffentlichkeit wenig beachteter Artikel. In diesem Artikel schrieb Dregger: "Wer die amerikanische Nukleargarantie in ihrer Abschreckungswirkung für begrenzt und nicht ausreichend und das sowjetische Modell für unannehmbar hält, der muß sich mit dem einzig möglichen Alternativmodell befassen. Dies ist eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik - von den Europäern formuliert, finanziert und politisch durchgesetzt. Was könnte praktisch getan werden, damit die NATO in Zukunft nicht nur auf einem Bein steht, sondern auf zwei starken Pfeilern ruht, einem amerikanischen und einem europäischen? Über eine Erneuerung der NATO zu sprechen ist sinnlos, wenn man dabei die nukleare Komponente ausläßt oder gar tabuisiert. Zwei westeuropäische Nationen, Großbritannien und Frankreich, sind Atomkräfte. Unter den gegenwärtigen Umständen muß eine europäische Sicherheitskonzeption freilich auf dem französischen Potential aufbauen, weil die französische Politik klar europäisch orientiert ist, weil die

französische Atommacht die von den USA vertraglich abhängige britische Nuklearwaffe bald weit überholt haben wird, weil Paris zu den wenigen europäischen Regierungen zählt, die außenpolitisch noch aktionsfähig sind, und weil Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland zusammen den geographischen Raum bilden, in dem sich ein möglicher Krieg in Westeuropa abspielen würde. Die französische Atomtraitmacht ist zu einem militärischen Faktor in Europa geworden, seit dem sie die Fähigkeit zum zweiten Schlag besitzt."

Soweit Dragger. Vor diesem Hintergrund ist die in der letzten Woche in einer für einen Vortrag in Paris gewählte Formulierung des CDU/CSU-Fraktionenvorsitzenden Prof. Dr. Karl Carstens, die französische Regierung solle der CDU/CSU helfen, in Wien MBFR-Ergebnisse zu verhindern, nicht nur ein erneutes Beispiel für den persönlichen Stil politischer Instinktlosigkeit des Politikers Carstens. Viel wichtiger ist die sichtbare Übereinstimmung der Carstens, Strauß und Dragger. Damit sind die Kohl, Wörner, Kiep und Weizsäcker als Atlantiker in eine außenpolitische Außenseiterrolle gedrängt.

Fünf wichtige Elemente einer alternativen CDU/CSU-Außenpolitik sind am Anfang dieses Jahres sichtbar geworden: 1/ Die Union sucht eine eigene europäische, von der französischen Nuklearmacht getragene Bündnisstrategie; 2/ die Notwendigkeit dieser Strategie wird mit einer möglichen amerikanischen Unzuverlässigkeit begründet; 3/ in diese neue Orientierung soll China als ein Faktor der deutschen Ostpolitik (Strauß) einbezogen werden; 4/ im Rahmen dieser Konzeption soll der Anspruch der Deutschen auf die nationale Einheit in den alten Reichsgrenzen aufrechterhalten und eine eigene CDU/CSU-Außenpolitik formuliert werden; 5/ Ostpolitik kann nach diesem Konzept der Union im Interesse der deutschen Wiedervereinigung nicht als Entspannungspolitik, sondern nur als permanente globale Konfliktpolitik mit der Sowjetunion unter Einbeziehung Chinas betrieben werden.

Diese CDU/CSU-Konzeption ist in ihren Einzelpositionen unwiderlegbar vorhanden, wird auch in Einzelpositionen vertreten, allerdings nicht oder noch nicht als Gesamtkonzeption. Hier scheut Strauß noch den offenen Konflikt in der Partei, den Konflikt mit den USA, besonders mit Kissinger, dessen Entspannungspolitik dadurch gefährdet wird; er ist sich auch der öffentlichen Meinung nicht sicher. Die SPD wird sich mit dieser Außenpolitik der Union als Gesamtkonzeption des bestimmenden Parteiflügels der Union auseinandersetzen müssen. Die Kenntnis der Gesamtkonzeption ermöglicht auch die alternative Entscheidung in der Meinungsbildung der deutschen Öffentlichkeit.
(~/29.1.1975/ks/pr)

+ + +

Die SPD und die Reform des § 218

Fristenregelung paßt sich in westliche Rechtsentwicklung ein

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Meldungen über eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage der Reform des § 218 StGB entbehren jeder gesicherten Grundlage. Bisher ist nicht einmal bekannt, ob die acht Karlsruher Richter ihre Entscheidung, die sie für den 25. Februar angekündigt hatten, überhaupt schon gefällt haben. Selbst wenn die Entscheidung intern schon gefallen sein sollte, gehen wir davon aus, daß die Verfassungsrichter sich an das Beratungsgeheimnis halten.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bedauert diese Entwicklung, denn mit der Verbreitung solcher Gerüchte wird die Autorität des Bundesverfassungsgerichts untergraben. Der Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht muß alle politischen Kräfte verpflichten, dafür zu sorgen, daß ein Urteil des Verfassungsgerichts nicht schon vor seiner Verkündung Gegenstand öffentlicher Mutmaßungen und Stellungnahmen wird. Wer sich an solchen Spekulationen beteiligt, der beteiligt sich gewollt oder ungewollt an dem Versuch, die Karlsruher Richter einem öffentlichen Druck auszusetzen, der mit dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit nicht zu vereinbaren ist.

Die für den 25. Februar erwartete Entscheidung wird für alle verbindlich sein. Die jetzt gehandelten Gerüchte sind unerträgliche Vor-"Urteile"; politische Entscheidungen können erst nach einem genauen Studium des Urteils und der Urteilsbegründung gefällt werden.

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, daß die Fristenregelung verfassungsmäßig ist. Der Deutsche Bundestag hat die Reform des § 218 StGB fast drei Jahre lang beraten. Die erfahrensten Experten haben das Reformwerk auf Übereinstimmung mit der Verfassung hin geprüft und schließlich ihre Zustimmung gegeben.

Bei der Verabschiedung des Reformgesetzes im April 1974 nahm der Bundestag einen von den Fraktionen der SPD und der FDP eingebrachten Entschließungsantrag an, der den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens als eine dem Staat obliegende Aufgabe herausstellte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat immer wieder betont, daß den sozialpolitischen Maßnahmen, die begleitend beschlossen wurden und weiterhin beabsichtigt sind, besonderes Gewicht zukommt.

Oberstes Ziel der Reform ist ein verbesserter Schutz des ungeborenen Lebens. Die Verklammerung von strafrechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen bietet die beste Gewähr für einen wirkungsvollen Schutz des wer-

denden Lebens. Eine zentrale Rolle spielt dabei die vorgeschriebene Beratung der Schwangeren, die nach dem Wortlaut des Gesetzes vorrangig das Ziel verfolgt, die Frau zu einer Fortsetzung der Schwangerschaft zu bewegen.

Die überwiegende Mehrzahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche wird dagegen ohne angemessene medizinische Betreuung durchgeführt. Nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz soll keine Frau mehr in die Illegalität beim Schwangerschaftsabbruch fliehen müssen; die ärztliche Versorgung wird optimal sein. Damit dient die Regelung dem verfassungsmäßigen Gebot des Schutzes von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter. Schutz werdenden Lebens ist - wie die Erfahrung gezeigt hat - nur möglich, wenn die betroffenen Frauen den Eindruck haben können, ihnen werde Verständnis und Gesprächsbereitschaft und nicht nur gesetzlicher Zwang entgegengebracht.

Das bisherige Recht ist in doppelter Weise ungerecht. Die geringe Zahl der Verurteilungen wegen Schwangerschaftsabbruchs macht deutlich, daß wir es mit einem "Zufallsrecht" zu tun haben. Die Gefahr, wegen einer Abtreibung verurteilt zu werden, ist heute nicht größer als 1 zu 10.000. Die zweite Ungerechtigkeit: Wer es sich leisten kann, fährt in ein Land mit liberalisiertem Strafrecht; die Normalbürgerin muß sich unter unwürdigen und gesundheitsgefährdeten Umständen diesem gefährlichen Eingriff unterziehen.

Die rechtspolitische Fragwürdigkeit des alten § 218 StGB führte bereits zur Zeit der Weimarer Republik zu Reformbestrebungen, die die Einführung einer Fristenregelung verlangten. Sie scheiterten endgültig, als im Jahre 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen. In anderen Ländern setzten sich die Reformbewegungen durch. Insbesondere in den Jahren nach 1950 wurde in verschiedenen Staaten der westlichen Welt - namentlich auch solchen mit einer langen Verfassungsgeschichte und tiefverwurzelter christlicher Tradition - das Strafrecht geändert. Gegenwärtig ist der Schwangerschaftsabbruch innerhalb bestimmter Fristen in Österreich, Frankreich, Dänemark, Schweden, Finnland und den USA nicht mehr strafbar; in den Niederlanden, Großbritannien, Japan werden Schwangerschaftsabbrüche praktisch nicht mehr verfolgt. In diese Rechtsentwicklung westlicher Staaten paßt sich die vom Deutschen Bundestag mit eindeutiger Mehrheit verabschiedete Fristenregelung ein.

(-/29.1.1975/bgy/pr)

+ + +

Hilfe für alle Behinderten

Verstärkte Förderung der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Arbeit und Sozialordnung

Die Rehabilitation wurde lange Jahre hindurch stiefmütterlich behandelt. Ziel der sozialliberalen Bundesregierung war es daher von Anfang an, allen Behinderten, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, neue und bessere Chancen in Beruf und Gesellschaft zu eröffnen. Dazu setzte das Aktionsprogramm der Bundesregierung schon 1970 neue Schwerpunkte. Mit dem Aufbau eines bundesweiten Netzes von Rehabilitationseinrichtungen bemüht sich die Bundesregierung seitdem intensiv um die Eingliederung der vielen Behinderten und Schwerbeschädigten.

So stellte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Haushaltsjahr 1974 zur Förderung beruflicher Rehabilitationseinrichtungen Bundesmittel in Höhe von 59,5 Millionen DM zur Verfügung. Darin enthalten sind 5,5 Millionen DM, die von der Bundesregierung im Rahmen des Sonderprogramms für strukturschwache Gebiete zusätzlich bereitgestellt worden sind, sowie zehn Millionen DM für die Förderung des Zonenrandgebietes. Damit erhöhten sich die Bundesausgaben für den Bau von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen seit Bestehen des Förderungsprogrammes auf insgesamt 215 Millionen DM. Hinzu kamen die Mittel der Länder, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialversicherungsträger.

Das Förderungsprogramm des Bundes hat im Jahre 1974 mit rund 60 Millionen DM einen neuen Höchststand erreicht. Der Bund wendet heute in jedem Jahr etwa sechs Mal mehr für berufliche Rehabilitationseinrichtungen auf als noch im Jahre 1969. Allein 1974 wurde das Dreifache an Mitteln für diesen Zweck vom Bund bereitgestellt wie in den Jahren bis 1968 zusammen. Mit

den 1974 eingesetzten Bundesmitteln wurde der Auf- und Ausbau des im Aktionsprogramm Rehabilitation der Bundesregierung vorgesehenen Netzes moderner Rehabilitationseinrichtungen weiter vorangebracht:

Das angestrebte bundesweite Netz von Berufsförderungswerken zur beruflichen Eingliederung behinderter Erwachsener ist planerisch vollendet worden. Geplant sind 21 Werke, davon 16 allgemeine Berufsförderungswerke und fünf Spezialeinrichtungen für Querschnittsgelähmte und Blinde. 16 Berufsförderungswerke sind inzwischen fertiggestellt oder im Bau, die restlichen fünf Einrichtungen sollen in diesem Jahr mit dem Bau beginnen.

Der Bau von Berufsbildungswerken zur beruflichen Ausbildung von jugendlichen Behinderten wurde verstärkt gefördert. Nachdem die Planungen für das Netz der Berufsförderungswerke abgeschlossen werden konnten, lag 1974 der Schwerpunkt des Förderungsprogrammes bei den Berufsbildungswerken. In den Koordinierungsgesprächen mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit wurde als erstes Ziel der Aufbau von 20 Berufsbildungswerken mit rund 6.000 Plätzen abgestimmt. 1974 konnten drei in Betrieb befindliche Werke ausgebaut und mit dem Bau weiterer sechs Werke begonnen werden.

Der Bau der zunächst vorgesehenen Modellzentren für spezielle Krankheits- und Behinderungsarten wurde fortgeführt. Ziel dieser Einrichtung ist es, die medizinischen Heilmaßnahmen, etwa nach einem Berufsunfall, nicht isoliert vom späteren beruflichen Schicksal durchzuführen, sondern möglichst bereits im Krankenhausbereich abzuklären und zu erproben, welche beruflichen Tätigkeiten ein Behindertener künftig ausüben kann. Aufgabe der geförderten Modellzentren ist es, auf diesem noch wenig erforschten Gebiet der Rehabilitation Erfahrungen zu sammeln.

Im Zonenrandgebiet wurden neun Werkstätten für Behinderte fertiggestellt und mit dem Bau von weiteren fünf Werkstätten begonnen. Werkstätten für Behinderte sind Einrichtungen, in denen Schwerbehinderte, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht unterkommen, behindertengerechte Arbeitsplätze finden. Daneben wurde 1974 im Bereich der Werkstätten für Behinderte die Koordinierungstätigkeit verstärkt.

Zur Förderung des Gedankens der Rehabilitation wurde mit dem Bau eines "Hauses der Behinderten" in Bonn begonnen. Das "Haus der Behinderten" soll als Modelleinrichtung für die Begegnung von Behinderten und Nichtbehinderten dienen; es wird auch ein Früherkennungs- und Behandlungszentrum sowie einen Sonderkindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder umfassen.

Mit der verstärkten Förderung der beruflichen Rehabilitation und mit den zwei großen Rehabilitationsgesetzen, die im letzten Jahr in Kraft getreten sind, hat die Bundesregierung dafür gesorgt, daß jeder behinderte Mensch ein Recht auf gesundheitliche und berufliche Rehabilitation erhalten hat.

(-/29.1.1975/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller